Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2156(DEC)

28.1.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 – Agenturen
(2025/2156(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Raquel García Hermida-Van Der Walle

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter einer der Grundwerte der EU ist und sich die EU gemäß Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dafür einsetzt, die Gleichstellung der Geschlechter bei allen ihren Tätigkeiten zu fördern, und dass sie daher den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung festgelegt hat; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche und Tätigkeiten der EU einbezogen werden muss;

B. in der Erwägung, dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit dem Ziel eingerichtet wurde, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU beizutragen, was die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen der EU sowie in der daraus resultierenden nationalen Maßnahmen umfasst, die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung voranzubringen und das Bewusstsein der Unionsbürgerinnen und -bürger für die Gleichstellung zu schärfen, wobei sich das EIGE bei dieser Aufgabe als äußerst wichtig und erfolgreich erwiesen hat; in der Erwägung, dass die jährliche und mehrjährige Programmplanung des EIGE konsequent auf die aktuellen Prioritäten der Union abgestimmt ist; in der Erwägung, dass das EIGE die Agenturen und Einrichtungen der EU immer stärker bei der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in ihre Programmplanung und ihre Tätigkeiten unterstützt;

C. in der Erwägung, dass im nächsten MFR die Gleichstellungsziele, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in alle Finanzierungsprogramme eingebunden werden müssen;

D. in der Erwägung, dass der Gleichstellungsindex der EU seit 2010 zwar um 7,9 Punkte gestiegen ist, aus dem Gleichstellungsindex 2025 jedoch hervorgeht, dass die Mitgliedstaaten trotz dieses langfristigen Aufwärtstrends nur begrenzte Fortschritte erzielt haben, wobei die EU einen Wert von 63,4 erreichte und sich der Zuwachs im Gleichstellungsindex 2024 auf lediglich 0,8 Punkte belief; in der Erwägung, dass dem Index 2025 zufolge die Gleichstellung der Geschlechter in der EU noch mindestens weitere 50 Jahre nicht zu erreichen ist; in der Erwägung, dass in anderen Bereichen wie der Gesundheit und Bildung von Frauen die Fortschritte stagnieren und sogar Rückschritte zu verzeichnen sind; in der Erwägung, dass dem Index 2024 große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu entnehmen sind (mit einem Spitzenwert von 82,0 im Vergleich zum niedrigsten Wert von 57,5), was die anhaltende Ungleichheit in der gesamten EU und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Beobachtung und Unterstützung durch Einrichtungen wie das EIGE unterstreicht;

E. in der Erwägung, dass sich die Folgen des Krieges in der Ukraine, der enorme Anstieg der Lebenshaltungskosten, von dem Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind, und

die in mehreren Mitgliedstaaten zu beobachtenden Rückschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frau, insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, erheblich auf die Gleichstellung der Geschlechter in der EU auswirken; in der Erwägung, dass dadurch die bestehende Ungleichheit weiter verschärft und die Gleichstellung der Geschlechter erschwert wird;

F. in der Erwägung, dass sowohl die Inflation als auch eine seit Langem bestehende Unterfinanzierung den Haushaltsplan des EIGE zunehmend unter Druck gesetzt und dessen operative Leistungsfähigkeit verringert haben, was zu einer Unterbesetzung und kontinuierlichen finanziellen Belastung des Instituts geführt hat; in der Erwägung, dass in der externen Bewertung von 2022 auf einen erheblichen Personalmangel im Bereich der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung hingewiesen wurde, wobei das EIGE nur auf ein Viertel der Ersuchen um fachliche Unterstützung reagieren konnte; in der Erwägung, dass dem EIGE bei der Unterstützung der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter eine zentrale Rolle zukommt; in der Erwägung, dass das EIGE daher dauerhaft mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit es seine Aufgaben wahrnehmen kann;

G. in der Erwägung, dass sich die steigende Inflation und die Anhebung des Berichtigungskoeffizienten für Litauen auf die Gehaltskosten des EIGE ausgewirkt haben, was die Arbeit in zentralen operativen Bereichen wie der Bereitstellung fachlicher Unterstützung für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie für die Mitgliedstaaten bei der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie auf dem Gebiet der Datenerhebung deutlich erschwert;

H. in der Erwägung, dass die Hauptaufgabe des EIGE darin besteht, zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU beizutragen, indem es Forschungsergebnisse bereitstellt, Daten erhebt und übermittelt, Methoden zur Verbesserung von Statistiken und Datenerhebungen entwickelt und den Stand der Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf Ebene der EU als auch in den Mitgliedstaaten erfasst; in der Erwägung, dass das EIGE die Qualität und Vergleichbarkeit von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten in der gesamten EU weiter verbessert und die den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehende Faktenbasis gestärkt hat; in der Erwägung, dass das EIGE seine digitalen Instrumente und Internetplattformen erweitert und den Zugang zu Statistiken, methodischen Leitlinien und praktischen Ressourcen für politische Entscheidungsträger und interessierte Kreise verbessert hat; in der Erwägung, dass das EIGE seine Zusammenarbeit mit den nationalen Statistikämtern und den zuständigen Behörden intensiviert hat; in der Erwägung, dass die Arbeit des EIGE im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt – wie etwa die EU-Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt, in der die wichtigsten Ergebnisse basierend auf Daten aus allen 27 Mitgliedstaaten vorgestellt wurden – dem Ziel der Union dient, die Prävention, die Datenerhebung und die politische Koordinierung auf diesem Gebiet zu verbessern;

I. in der Erwägung, dass dem EIGE zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Überwachung neu verabschiedeter EU-Richtlinien übertragen wurden, darunter die Richtlinie (EU) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften, die Richtlinie (EU) 2023/970 über gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, die Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, die Richtlinien (EU) 2024/1499 und 2024/1500 über verbindliche Standards für Gleichbehandlungsstellen und die Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie der Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, dem sogenannten Übereinkommen von Istanbul;

J. in der Erwägung, dass diese neuen Verpflichtungen eine Stärkung der Kapazitäten für die Überwachung von Rechtsvorschriften und die Berichterstattung über deren Einhaltung sowie für die Datenerhebung erfordern und dafür laut Einschätzung des EIGE mindestens fünf zusätzliche Stellen für Bedienstete auf Zeit und vier Stellen für Vertragsbedienstete benötigt werden, insbesondere um in früheren Haushaltszyklen gestrichene Posten wiederherzustellen; in der Erwägung, dass das EIGE gemäß der neuen EU-Cybersicherheitsverordnung verpflichtet ist, seine Cybersicherheitssysteme zu stärken, wozu auch die Ernennung eines Cybersicherheitsbeauftragten und regelmäßige Bewertungen und Prüfungen gehören; in der Erwägung, dass das EIGE einen Vertragsbediensteten (FG IV) für die Stelle des Cybersicherheitsbeauftragten und mehr Haushaltsmittel benötigt, um diese Anforderungen erfüllen zu können; in der Erwägung, dass das EIGE verpflichtet ist, 200 000 EUR für die Anschaffung der obligatorischen neuen Finanzsoftware SUMMA auszugeben, was fast 15 % seines Budgets unter Titel II entspricht; in der Erwägung, dass dieser Haushaltsaufwand kleinere Agenturen unverhältnismäßig stark belastet; in der Erwägung, dass eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern unter den Bediensteten in allen EU-Agenturen sowie innerhalb des EIGE grundsätzlich durch geschlechtersensible Einstellungsverfahren gefördert werden sollte;

1. weist darauf hin, dass das EIGE eingerichtet wurde, um zu einer verstärkten Förderung unabhängiger Forschung im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, Daten und Instrumente zu erstellen, um die EU und ihre Mitgliedstaaten sowohl dabei zu unterstützen, inklusive und auf einen Wandel der Geschlechterrollen ausgerichtete politische Maßnahmen zu konzipieren, mit denen die Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpft werden, indem diskriminierende Normen, unausgewogenen Machtverhältnisse und schädliche Praktiken infrage gestellt werden, und die darauf abzielen, die Einstellung und das Verhalten der Gesellschaft dahin gehend zu verändern, dass eine echte Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird, als auch die Gleichstellung der Geschlechter in all ihren politischen Maßnahmen durchgängig zu berücksichtigen; stellt fest, dass die Verfügbarkeit zuverlässiger nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten für eine faktengestützte Politikgestaltung enorm wichtig ist; betont, dass die Union die Gleichstellung der Geschlechter angesichts der anhaltenden Krisen, zu denen Kriege und der Klimanotstand zählen, dringend voranbringen muss; hebt ferner den Widerstand gegen die Gleichstellung der Geschlechter seitens Anti-Gender- und demokratiefeindlicher Bewegungen hervor;

2. begrüßt die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem EIGE und dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM), insbesondere den Beitrag des Instituts zu den laufenden Bemühungen des Ausschusses im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle, die Auswirkungen von Krisen auf Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Haushaltsplanung; weist auf den wertvollen Beitrag hin, den das EIGE für alle Ausschüsse des Europäischen Parlaments und andere Agenturen der EU leisten kann, um die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung besser in alle Politikbereiche der EU einzubeziehen;

3. bekräftigt die Forderung des Parlaments nach einer Aufstockung der Mittel und des Personals für das EIGE, um der steigenden Nachfrage nach technischer Unterstützung und den höheren Betriebskosten Rechnung zu tragen; fordert daher die Kommission auf, die erforderlichen Mittel für die Agentur vorzusehen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen und dem gestiegenen Bedarf an Fachwissen gerecht werden kann, und auf diese Weise die operative Kontinuität sicherzustellen und die Analyse- und Koordinierungskapazitäten des Instituts zu stärken; fordert eine Aufstockung seines derzeitigen Stellenplans um 17 %, um dem Bedarf an mindestens fünf zusätzlichen Stellen für Bedienstete auf Zeit (AD) und vier zusätzlichen Stellen für Vertragsbedienstete Rechnung zu tragen und spezielle Stellen zu berücksichtigen, die in den Bereichen Cybersicherheit und Datenschutz sowie für die Umsetzung neuer gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden; betont, dass die derzeitige übermäßige Arbeitsbelastung des EIGE-Personals verringert werden muss; fordert einen vorhersehbaren und stabilen mehrjährigen Haushalt für das EIGE, wodurch wiederkehrende Mittelübertragungen verringert und langfristige Planungs- und Forschungsarbeiten ermöglicht werden und für ein gutes und produktives Arbeitsumfeld gesorgt wird;

4. nimmt zur Kenntnis, dass das EIGE trotz personeller Unterbesetzung und hoher Mittelübertragungen kontinuierlich 95 % seines Haushaltsplans im Rahmen seines Arbeitsprogramms ausführt und die im geänderten Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2024-2026 festgelegten Ziele erreicht und dass der Europäische Rechnungshof bestätigt hat, dass seine Rechnungslegung seine Finanzlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellt;

5. hebt hervor, dass das EIGE im Jahr 2024 seine strategischen Ziele erreicht hat, die darin bestehen, zu einer fundierteren und faktengestützten Politik und Entscheidungsfindung beizutragen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen und gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung vorzugehen, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die EU-Politik und die sich daraus ergebende nationale Politik zu unterstützen und bei den wichtigsten Interessenträgern und Zielgruppen wirksam für die Gleichstellung der Geschlechter zu werben; hebt ferner hervor, dass diese Erfolge trotz struktureller Unterbesetzung erzielt wurden, was bestätigt, dass zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, um künftige Erfolge zu sichern;

6. weist warnend darauf hin, dass das EIGE ohne gezielte zusätzliche Mitarbeiter und Investitionen Gefahr läuft, seinen Verpflichtungen aus neu erlassenen Rechtsvorschriften bzw. den gestiegenen Anforderungen, die sich aus neuen politischen

Initiativen der EU ergeben, nicht nachkommen zu können; betont, dass der Haushalt des EIGE durch einen Mittelbedarf wie die Anschaffung von SUMMA zusätzlich unter Druck gerät; betont, dass bei weiteren Mittelzuweisungen die vorgeschriebenen Ausgaben zu berücksichtigen sind, die von den Agenturen getätigt werden müssen; fordert einen stabilen und aufgestockten Haushalt für das EIGE im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), damit das Institut weiterhin hochwertige Forschungsergebnisse, Daten und politische Unterstützung für alle Prioritäten der EU bereitstellen kann;

7. ist der Ansicht, dass der Direktorin des EIGE Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Instituts für das Haushaltsjahr 2024 erteilt werden kann.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 9 0: 1

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
PPE	Rosa Estaràs Ferragut, Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Verena Mertens, Mirosława Nykiel, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lucia Yar, Dainius Žalimas
S&D	Gabriela Firea, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Maria Noichl, Joanna Scheuring-Wielgus, Cecilia Strada, Marko Vešligaj
The Left	Hanna Gedin, Irene Montero, Carolina Morace
Verts/ALE	Mélissa Camara, Alexandra Geese, Benedetta Scuderi

9	-
ECR	Chiara Gemma, Beatrice Timgren
ESN	Christine Anderson
NI	Fernand Kartheiser
PfE	Mathilde Androuët, Mireia Borrás Pabón, Elisabeth Dieringer, Margarita de la Pisa Carrión, Anders Vistisen

1	0
NI	Judita Laššáková

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung